

RS Vwgh 1963/9/10 0931/63

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.09.1963

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrsteuern

Norm

BAO §21;

GrEStG 1955 §4 Abs1 Z5 litb idF 1956/178;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Bei der Prüfung der Frage, ob durch den Erwerb landwirtschaftliche oder forstwirtschaftlicher Grundstücke eine bessere Bewirtschaftung zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter Grundstücke ermöglicht wird und ob der Erwerb diesem Zweck dient, hat es nicht darauf anzukommen, ob bei einem komplexen Vorgang der begünstigte Zweck in allen Einzelheiten erreicht wird, ob also zum Beispiel bei einer umfangreichen Teilung eines landwirtschaftlichen Besitzes die Streulage bei allen Grundstücken vermieden wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1963:1963000931.X01

Im RIS seit

13.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at